

menhang gesehen werden mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs der Bundesrepublik Deutschland vom 9. Januar 1959, das die Urteile der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse von 1945/46 für nicht rechtskräftig erklärte!

Diese Tatsache scheint mir geradezu beispielhaft für die Vergangenheitsbewältigung von heute zu sein. Während seinerzeit die gesellschaftsbeherrschenden Kräfte der Nachkriegszeit in der BRD gar nicht daran interessiert waren, daß das fleißige deutsche Volk über seine jüngste Geschichte, über Verantwortung und Schuld nachdenkt, wird heute eine differenzierte Vergangenheitsaufarbeitung gegen den als Totalitarismus titulierten Sozialismus instrumentalisiert,

Aber auch in der DDR gab es keine wissenschaftlichen Untersuchungen darüber, wie das massenhafte begeisterte Mittun und Mitlaufen der großen Mehrheit des deutschen Volkes psychologisch zu erklären ist. Wie erklärt sich die bereitwillige Unterwerfung großer Teile der deutschen Arbeiterschaft und des Kleinbürgertums unter die Demagogie eines einzelnen Führers?

In der bis heute vollzogenen DDR-Vergangenheitsaufarbeitung zu diesem Problem gibt es meines Wissens keine ernstzunehmenden psychologischen Untersuchungen. Die zweijährige Forschungsarbeit der parlamentarisch eingesetzten Enquêtekommission 1993/94 hat den ihr gestellten Fragen von historischer Dimension keine klärenden Antworten geben können, weil diese Aufgabe nicht als eine gemeinsame Forschungs- und Aufklärungsaufgabe organi-

siert worden war, sondern von vornherein als eine Gegenüberstellung von Kontrahenten, von »Tätern und Opfern«, konzipiert wurde. Bei Befragungen einzelner Personen mit DDR-Vergangenheit sind häufig genug Verallgemeinerungen vorgenommen worden, die bereits existierende Vorurteile bedient haben.

Jedoch:

Der Zusammenhang zwischen »je« mir als individueller Person und meinen unmittelbaren Lebensumständen, unter denen ich lebe, auf die ich Einfluß habe oder unter denen ich leide, immer jedoch gemäß meinen Lebensinteressen handele, muß methodisch zur Geltung gebracht werden. Von diesen Lebensumständen werde »je« ich in meinen Handlungen nicht ausweglos determiniert, gleichwohl kann ich aber, um eigener Bedrohung zu entgehen, gezwungen sein, auf Kosten anderer meine Intentionen durchzusetzen. Denn ich stehe zu diesen Lebensumständen, zu ihren Bedeutungen für »je« mich, in einer Möglichkeitsbeziehung. Ich kann so oder anders handeln. Es gibt (und gab) immer Handlungsalternativen.

Ich bin der Auffassung, daß es nicht »kassenkämpferisch bedingter Widerstand allein« ist, der auf Seiten der in Rede stehenden »Betroffenen« ein Vergangenheitsverständnis bisher verhindert hat. Es ist mindestens ebenso die Angst und die Scham, aufgrund des Eingeständnisses von Fehlern und Verfehlungen als Mensch in seiner Daseinsmöglichkeit vernichtet und ein für allemal auf ein Stigma festgelegt zu werden. Entscheidend ist jedoch die Unsi-